

SATZUNGSÄNDERNDER ANTRAG

1 **§ 11 LANDESVORSTAND**

2 1. Der Landesvorstand besteht aus drei Personen des Geschäftsführenden Vorstandes und den
3 Mitgliedern des Parteirats.

4
5 2.a) Dem geschäftsführenden Vorstand gehören zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende an,
6 hiervon mindestens eine Frau, sowie die/der LandesschatzmeisterIn. Die Mitglieder des Ge-
7 schäftsführenden Vorstands werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

8
9 2.b) Der Parteirat besteht grundsätzlich aus 13 Personen. Mindestens die Hälfte des Parteirates
10 muss mit Frauen besetzt sein. Nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder dürfen Regierungsmit-
11 glieder oder MandatsträgerInnen sein. Auf eine angemessene Vertretung der Kreisverbände
12 auch in regionaler Hinsicht ist zu achten.

13
14 2.c) Bei einer Beteiligung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg an der Landesre-
15 gierung Baden-Württemberg erweitert sich der Landesvorstand um vier Plätze, zwei davon sol-
16 len für Regierungsmitglieder (gem. Art. 45 II BWVerf) sein.

17
18 2.d) Der/die MinisterpräsidentIn oder der/die stellvertretende MinisterpräsidentIn des Landes
19 Baden-Württemberg ist beratendes Mitglied des Parteirats, sofern sie/er Mitglied von Bündnis
20 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg ist.

21
22 3. MandatsträgerInnen oder Parteimitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhän-
23 gigkeitsverhältnis zur Partei stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden. Davon ausge-
24 nommen ist der Parteirat.

25 *(Die nachfolgenden Punkte 4.-8. bleiben bestehen.)*

26

Der Antrag wurde:	Abstimmung:	Anmerkungen:
[] befasst	abgegebene Stimmen:	
[] nicht befasst	gültige Stimmen:	
	Ja-Stimmen:	
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

- 1 **Begründung:**
- 2 Der Parteirat ist ein Gremium, das die verschiedenen politischen Ebene und die Parteibasis ver-
- 3 netzen soll. Bislang waren regelmäßig VertreterInnen aus dem Landtag, dem Bundestag und
- 4 dem Europäischen Parlament vertreten. Durch die erfolgreiche Landtagswahl ist mit der Regie-
- 5 rung eine weitere Ebene hinzugekommen.
- 6 Mit dieser Satzungsänderung wollen wir der neuen Situation gerecht werden und den Parteirat
- 7 in Regierungszeiten entsprechend um zwei Regierungsmitglieder erweitern. Damit die ausrei-
- 8 chend Repräsentation der Basis weiter gewährt wird, werden darüber hinaus zwei weitere Ba-
- 9 sisplätze geschaffen.
- 10 Der/die (stellvertretende) MinisterpräsidentIn soll als die zentrale Figur bei einer Regierungsbe-
- 11 teiligung beratendes Mitglied des Parteirats werden.